



TKI-Tiroler Kulturinitiativen/IG Kultur Tirol

1.2.2017

Lasset uns singen, tanzen und springen

Die erstaunliche Karriere der Lustbarkeitsabgabe

Im ausgehenden Ersten Weltkrieg war die finanzielle Lage in Wien dermaßen prekär, dass findige Finanzpolitiker das taten, was sie in solchen Situationen gerne tun: neue Steuern erfinden. So kam es, dass im Wiener Gemeindegebiet ab dem Jahr 1919 der Besuch von Vorführungen, Aufführungen und sonstigen Darbietungen mit einer Art Luxussteuer belegt wurde, der „Lustbarkeitsabgabe“. Um absolut Notwendiges, wie die Versorgung der Bevölkerung zu finanzieren, wurde scheinbar weniger Notwendiges besteuert. Auch wenn diese Maßnahme vor dem Hintergrund der katastrophalen Zustände nachvollziehbar erscheint, ist doch bemerkenswert, dass dieser Entscheidung schon damals ein Kulturbegriff zugrunde lag, der Kunst und Kultur als „Luxus“ erachtete. Wobei: die Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Lustbarkeitsabgabe wurde schon vor hundert Jahren mit ähnlichen Argumenten geführt wie heute, nur vielleicht mit anders verteilten Rollen: Während die sozialdemokratische Stadtregierung mit ihrer finanzpolitischen Notwendigkeit argumentierte, kritisierte die christlichsoziale Opposition die Lustbarkeitsabgabe als Grund für das „Absinken des Wiener Kulturlebens“ und die zunehmende Not der Kunst- und Kulturschaffenden.

Seit der Einführung der Lustbarkeitsabgabe sind hundert Jahre vergangen in denen sie trotz zunehmenden Wohlstands und wirtschaftlicher Prosperität eine bemerkenswerte Karriere hingelegt hat. Trotz bester Versorgungslage der Bevölkerung gibt es sie nämlich immer noch – zumindest in Innsbruck, wo sie aktuell als „Vergnügungssteuer“ wieder bunte Blüten treibt. Eines hat sich in all den Jahren nicht geändert: die Innsbrucker Stadtregierung argumentiert auch heute noch damit, dass die Vergnügungssteuer aus budgetären Gründen solange eingehoben werde, bis eine „alternative Finanzierungsquelle“ gefunden sei. Heißt übersetzt: noch immer wird zur Finanzierung von Notwendigem (z.B. dem Haus der Musik) weniger Notwendiges (z.B. weekender oder Treibhaus) besteuert. Großveranstaltungen oder sportliche Events hingegen, deren Besteuerung sich zumindest finanziell für die Stadt rentieren würde, sind von der Vergnügungssteuer befreit. Auf die zahlreichen Widersprüche, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten der Vergnügungssteuerregelung in Innsbruck hat die TKI mehrfach hingewiesen.

Als vor wenigen Tagen bekannt wurde, dass der Weekender Club in Innsbruck nach mehr als zehn Jahren seinen Betrieb einstellt – nicht nur, aber auch wegen der Vergnügungssteuer – war die Empörung in den (Sozialen) Medien groß. Hunderte treue Gäste des weekender verlieren einen ihrer kulturellen Lieblingsorte in der Stadt und sind darüber gleichermaßen traurig wie verärgert. Viele haben ihr Unverständnis darüber ausgedrückt, dass die Rahmenbedingungen für Kulturbetriebe in Innsbruck so schlecht sind, dass selbst engagierte Kulturveranstalter wie die Initiatoren des weekender resigniert das Handtuch werfen. In den elf Jahren seines Bestehens gab es im weekender rund 1600 Veranstaltungen. Für jedes einzelne Konzert waren zur Administration der Vergnügungssteuer laut Betreiber vier Behördengänge zu absolvieren – macht in Summe 6.400 (!)

Behördengänge. Zeit, die die Veranstalter unentgeltlich investieren mussten, um der Stadt Innsbruck in diesem Zeitraum insgesamt rund 100.000 Euro an Vergnügungssteuer zu überweisen. Unterstützung hat der Konzert-Club im Gegenzug nicht erhalten, weder von der Stadt Innsbruck, noch vom Land Tirol oder der Wirtschaftskammer, die sonst so gerne auf die Bedeutung von Unternehmen der Kreativwirtschaft verweist.

Abgesehen davon, dass eine Handvoll Nachbarn des weekender vielleicht bald wieder besser schlafen wird, ist das Ende des Clubs eine Lose-lose-Situation: die Betreiber, die über ein Jahrzehnt ihr Fachwissen, ihre Zeit, Energie, viel Herzblut und privates Geld in das Projekt investiert haben, müssen sich nun eine neue Existenz aufbauen. Vielen MusikerInnen und Bands kommt eine der ohnehin nicht zahlreichen Konzert-Locations und damit Auftritts- und Verdienstmöglichkeiten abhanden. Der weekender wird auch als Arbeitgeber verschwinden. Ab Mai fließen keine Steuern mehr vom weekender an den Fiskus – keine Vergnügungssteuer, aber auch keine Mehrwertsteuer, Abzugssteuer, Getränkesteuer, Einkommenssteuer, Werbeabgabe...

Der vielleicht größte Verlust: Innsbruck verliert einen überregional bekannten und beliebten Kulturort, der in den letzten elf Jahren einen wesentlichen Beitrag zu dem Image leistete, mit dem die Stadt Innsbruck so gerne wirbt: alpin-**urban**. Urbanität entsteht aber nicht in einem Markenbildungsprozess und Imagekonzepte ohne Substanz verlieren ihre Glaubwürdigkeit.

Für Kulturveranstalter wird es immer schwieriger, zu überleben: steigende Kosten, stagnierende Kulturbudgets, bürokratische Hürden, immer neue gesetzliche Auflagen und staatliche Regulierungen erschweren die Kulturarbeit. Doch überbordende Bürokratie im Kunst- und Kulturbereich gräbt den Kulturschaffenden (und damit letztlich sich selbst) das Wasser ab.

Kunst und Kultur sind kein „Luxus“ – weder damals noch heute. Mutige kulturpolitische Entscheidungen sollten ihre Weiterentwicklung im Blick haben. Die längst überfällige Abschaffung der Vergnügungssteuer, wie sie letzten Herbst in Wien – dem Geburtsort der Lustbarkeitsabgabe – beschlossen wurde, wäre auch für die Kulturszene in Innsbruck eine gute Entscheidung.

Helene Schnitzer
TKI-Geschäftsführung